

22.11.2012 15:14 bsd121 4 POL ECO COP GOV CPS Einzelmeldung Nachricht bhd sda/tr wl
Bern

Immobilien: Bundesrat auch einverstanden mit Beibehaltung der **Lex Koller**

(sda) Auch der Bundesrat will nichts mehr wissen von einer Aufhebung der **Lex Koller**, die den Grundstückverkauf an Personen im Ausland beschränkt. Die Regierung hält die Beschränkung weiterhin für notwendig, um die Immobilien-Nachfrage einzudämmen.

Die seit 1983 existierende **Lex Koller** soll auch weiterhin bestehen bleiben. Der Bundesrat hat seine Haltung in mehreren am Donnerstag veröffentlichten Antworten auf Vorstöße aus dem Parlament klar gemacht. Die Regierung befürwortet namentlich eine Motion der nationalrätslichen Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK) für die Beibehaltung.

Noch 2007 hatte der Bundesrat die Aufhebung beantragt. Das Parlament war damit zwar einverstanden, forderte aber flankierende Massnahmen - unter anderem gegen den übermässigen Zweitwohnungsbau. Seitdem liegt das Projekt auf Eis, obwohl sich die Problematik mit der Annahme der Zweitwohnungsinitiative entschärft hat.

Der Bundesrat geht heute aber von einer "wesentlich veränderten" Situation aus: Die **Lex Koller** könne als Mittel gegen das wegen der Finanzkrise erhöhte Interesse an Immobilien in der Schweiz dienen, hält er fest. Die Aufhebung hätte demgegenüber "volkswirtschaftlich schwerwiegende negative Folgen", da die Immobilien- und Mietpreise - und damit auch der Schweizerfranken - weiter steigen dürften.

Mit der gleichen Argumentation will auch die UREK die Aufhebung stoppen. Als nächstes muss der Nationalrat über die Kommissionsmotion befinden. Er muss auch über eine Motion von Viola Amherd (CVP/VS) entscheiden, welche das Gegenteil fordert: die Aufhebung der **Lex Koller**. Dies lehnt der Bundesrat ab.

Anpassung denkbar

Allerdings behält sich der Bundesrat vor, die **Lex Koller** anzupassen. Dazu befürwortet er etwa ein Postulat von Antonio Hodgers (Grüne/GE) zum Kauf von Anteilscheinen von Baugenossenschaften durch Ausländer von ausserhalb der EU mit Wohnsitz in der Schweiz. Der Bundesrat will prüfen, ob für sie der Kauf solcher Anteilscheine erlaubt werden soll.

Wegen zahlreicher Ausnahmen können Personen aus dem Ausland in der Schweiz schon heute Grundstücke erwerben. Ursprünglich wurde die **Lex Koller** geschaffen, um der "Überfremdung des einheimischen Bodens" Einhalt zu gebieten.